

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/905

Notgrabung Solothurn/Stadttheater (mittelalterliche Stadt): Ausgabenbewilligung / Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Stadttheater Solothurn wird ab Sommer 2013 saniert und umgebaut. Dabei sind auf einer Fläche von über 300 m² verschiedene Bodeneingriffe für Liftschächte, Leitungen und neue Bodenplatten geplant. Das Stadttheater liegt im südlichen Teil der mittelalterlichen Stadt. Bereits 1992 konnten an der Theatergasse 16 - innerhalb des Stadttheaters - beim Aushub für einen Liftschacht Mauern, Balken und Böden von Gebäuden des 13. - 16. Jahrhunderts beobachtet werden. Im Winter 1992/93 kamen in der Jugendherberge am Landhausquai ebenfalls Reste der mittelalterlichen Bebauung zum Vorschein. Wenige Meter südlich des Theaters wurden 2005/06 im Garten des Palais Besenal mehrere Holzspeicher, ein Garten sowie das Stadtbad untersucht. Von der mehrmonatigen Grabung im Stadttheater Solothurn sind deshalb weitere Erkenntnisse zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbild zu erwarten.

Die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) stellt alle archäologischen Fundstellen und Funde gesamthaft unter Schutz. Müssen diese dennoch bei Bauarbeiten zerstört werden, ist zu gewährleisten, dass sie vorgängig archäologisch untersucht und dokumentiert werden können. Um keine Bauverzögerungen zu verursachen, soll deshalb im Sommer 2013 mit einer mehrmonatigen Rettungsgrabung begonnen werden.

Basierend auf § 1 und § 2 Abs. 2 Bst. g und h der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) wird für die Ausführung oben beschriebener Massnahme für die Jahre 2013/14 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 400'000.-- beantragt.

Die Massnahme ist im Programm der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2566 vom 18. Dezember 2012) unter dem Punkt „Notgrabung Stadttheater Solothurn“ enthalten. Aufgrund der geänderten Planung für den Umbau des Stadttheaters wird der Grossteil der für die Massnahme veranschlagten Gesamtkosten bereits 2013 anfallen und nicht erst 2014, wie ursprünglich vorgesehen. Die Rechnung 2013 wird deshalb voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Dieser ist 2014 mit einer entsprechenden Aufwandminderung für die genannte Massnahme zu kompensieren. Die Gesamtkosten der Massnahme bleiben unverändert bei Fr. 400'000.--.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 3513/KA 3010000	Aushilfen	Fr.	300'000.--
KST 3513/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	Fr.	40'000.--
KST 3513/KA 3170000	Spesen	Fr.	30'000.--
KST 3513	diverse Konti	Fr.	30'000.--
Total		Fr.	400'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird für die Realisierung des unter Ziffer 1 beschriebenen Vorhabens ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 400'000.-- im Sinne eines Kostendaches zugesprochen.
- 2.2 Der unter Ziffer 3.3 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2012/2566 vom 18. Dezember 2012) beschlossene Beitragsrahmen des Lotteriefonds für das Jahr 2013 an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie darf um die effektiv anfallenden Kosten für die Massnahme „Notgrabung Solothurn/ Stadttheater“ überschritten werden. Dieser Aufwandüberschuss ist 2014 durch eine entsprechende Aufwandminderung für die genannte Massnahme zu kompensieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Departement des Innern
 Amt für öffentliche Sicherheit, Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof